

Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP Entlastung erteilt worden.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5396

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/5686

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Abgeordneten Danner für die SPD-Fraktion das Wort.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Gesetz ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Wir haben im April 2002 die Volksinitiative neu eingeführt, und wir haben die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid deutlich gesenkt. Wir wollten - das war uns besonders wichtig - die Bürger am Meinungsbildungsprozess und an politischen Entscheidungen stärker beteiligen.

Inzwischen haben wir mit zwei Volksinitiativen Erfahrungen gemacht - Sie erinnern sich -: zur Forensik und zum Bereich Jugend. Dabei haben wir festgestellt, dass wir die Möglichkeit haben, dieses Gesetz noch bürgerfreundlicher zu gestalten.

Wir werden die Hürde des Zulassungsverfahrens und die amtliche Stimmabgabe abschaffen. In Zukunft soll die freie Stimmsammlung möglich sein.

Einen weiteren Punkt möchte ich hier erwähnen: Im Gesetz ist festgelegt - ich denke, das wertet eine solche Initiative deutlich auf -, dass die Pflicht unsererseits besteht, den Vertrauensleuten in den entsprechenden Ausschüssen ein Anhörungsrecht zu geben.

Außerdem wollen wir beim Volksbegehren folgenden Änderungen vornehmen:

Erstens. Wir legen die Zahl der Eintragungsstellen neu fest. In Zukunft muss es eine Eintragungsstelle bei Städten und Gemeinden bis 100.000 Einwohnern geben.

Zweitens. Wir verringern - damit werden wir sicher auch auf die Zustimmung der Städte und Ge-

meinden stoßen - die Zahl der Sonntagsauslegungen von acht auf vier Sonntage.

Als Drittes führen wir in diesem Verfahren auch noch die Möglichkeit der Briefwahl ein.

Ein Wort zur Kostenfolgeabschätzung: Die Initiatoren von Volksinitiativen und Volksbegehren müssen nicht, was wir erst vor wenigen Wochen beschlossen haben, in die Tat umsetzen, nämlich sich an die strikte Konnexität halten. Wir wollen den Initiatorinnen und Initiatoren damit die Arbeit erleichtern. Und wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, sich weiterhin im Verfahren beim Innenministerium beraten zu lassen, das ihnen auch bisher immer sehr eloquent zur Seite gestanden hat.

Unser Ziel ist eine stärkere Bürgerbeteiligung. Ich denke, das ist uns mit den heute vorgeschlagenen Änderungen deutlich gelungen.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Beratungen beteiligt haben - es hat eine Meldung gegeben, dass wir bei der Zügigkeit unserer Beratungen rekordverdächtig waren -, ganz herzlich bedanken, auch wenn ich sagen muss, dass die Anträge, die die FDP-Fraktion quasi bei Nacht und Nebel noch in den Hauptausschuss eingebracht hat, zu gewissen Irritationen geführt haben. Aber wir haben ja dennoch einen Konsens erzielt. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat einen grandiosen Vorschlag gemacht, dem alle gefolgt sind.

Ich denke, mit diesem Gesetz beteiligen wir die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes stärker an unserer politischen Arbeit. Wir hoffen, dass sie dies auch vielfältig nutzen. - Ich bitte Sie um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Danner. - Das Wort hat der Abgeordnete Jostmeier, CDU-Fraktion.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich aufs Wesentliche konzentrieren. Daher mache ich es kurz und sage: Wir stimmen diesen Vorschlägen von Rot-Grün zu.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Es siegt doch noch die Vernunft! - Weiterer Zuruf von der SPD: Staatsmännischer Akt!)

- Ich komme gleich noch zu einigen Punkten, bei denen Sie vielleicht nachdenken sollten.

Meine Damen und Herren, wir haben kein Problem mit der Festlegung, dass das Zulassungsquo-

rum entfallen kann. Die Vertrauenspersonen haben wir bereits vor zwei Jahren im seinerzeitigen Verfahren vorgeschlagen. Herr Kollege - leider kenne ich Ihren Namen nicht -, damals haben Sie mit Ihrer Mehrheit diesem guten Vorschlag der Schaffung der Vertrauensperson nicht zugestimmt, sondern ihn abgelehnt. - Dies als Reaktion auf Ihren Zwischenruf; nehmen Sie sich vielleicht ein Beispiel daran.

Wir haben auch mit den von Frau Danner bereits dargelegten Verbesserungen beim Volksbegehren kein Problem. Bei der Frage der Sammlung freier Unterschriften hatten wir allerdings Probleme; das haben wir auch in den Gesprächen mit den Obleuten deutlich gemacht. Es gab und gibt - das kann ich ruhig zugeben - in unserer Fraktion und auch darüber hinaus durchaus Stimmen, die Bedenken dagegen vorgetragen haben. Damals habe ich das hier im Plenum auch getan.

Es wird ins Feld geführt, ob es bei einem neu in die Verfassung aufgenommenen Verfahren denn richtig sei, die Unterschriften auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen zu sammeln; denn damit werde das Instrument der Volksinitiative möglicherweise entwertet. Es wird die Ansicht vertreten, dass die von den Initiatoren einer Volksinitiative auf den Weg gebrachten Themen dadurch abqualifiziert würden, dass man den Bürgern nicht zumuten dürfe und könne, dafür extra ins Rathaus zu gehen.

Die Bedenken und Fragen gingen sogar bis zu dem Punkt, dass man gesagt hat, man könne es mit den plebiszitären Elementen und Verfahren auch übertreiben und zu weit gehen. Ich kann mich gut entsinnen, dass Herr Moron uns - auch Ihre Partei, Frau Danner - in der damaligen Debatte gewarnt hat, man könne nicht alles und jedes zum Gegenstand einer Volksabstimmung machen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen aber auch bei diesem Punkt zu, weil eine Volksinitiative keine verbindlichen Rechtsfolgen hat. Die Volksinitiative führt ja nur dazu, dass sich der Landtag wieder mit einem Thema zu beschäftigen hat und es zum Gegenstand der Debatte machen muss. - Außerdem haben wir bei unserer Entscheidung folgende Punkte berücksichtigt:

Erstens. Wir haben uns davon überzeugt, dass die freie Sammlung von Unterschriften tatsächlich zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Kosten bei den Städten und Gemeinden führen wird. Seitens der Kommunen brauchen nämlich keine Eintragungslokale und kein Personal mehr bereitgestellt zu werden, während bisher

beides, Personal und Eintragungslokale, an mindestens acht Sonntagen zusätzlich zur Verfügung stehen muss.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sogar vorgeschlagen, die freie Unterschriftensammlung auch beim Volksbegehren zuzulassen, und zwar nur unter dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis. Hier haben wir im Konsens aller Parteien gesagt: Das machen wir nicht; eine freie Unterschriftensammlung soll nur bei der Volksinitiative möglich sein.

Zweitens. Das Argument, bei dieser Art der Unterschriftensammlung bestehe die Gefahr von Doppelseintragungen, sticht im Ergebnis nicht; davon haben wir uns überzeugen lassen. Schließlich liegen die Listen nicht frei in den Fußgängerzonen aus, sondern sind nur denjenigen zugänglich, die ihren Wohnsitz nachgewiesen haben und sich auch tatsächlich eintragen wollen.

Drittens. Der Hauptgrund lautet: Die Initiatoren einer Volksinitiative schaden sich selbst am meisten, wenn sie darauf verzichten, Doppelseintragungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Bürger, die sich dort eintragen, auch eintragungsberechtigt sind.

Viertens. Hinzu kommt, dass sämtliche deutschen Bundesländer, die das Instrument der Volksinitiative kennen, die Unterschriften auf diese Art und Weise sammeln. Nur in Nordrhein-Westfalen gibt es diese Möglichkeit der freien Unterschriftensammlung bisher nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Gründen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Herr Präsident, zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes, zum Ende der letzten regulären Plenardebatte vor der Sommerpause und vor dem Hintergrund des Zwischenrufs des Kollegen von der SPD habe ich folgende Bitte: Ich würde mir wünschen, dass sich auch die Fraktionen von Rot und Grün ab und zu dazu durchringen könnten, nach guter Verhandlung - zwischen den Obleuten im Hauptausschuss haben wir das schon mehrfach hinbekommen, Frau Löhrmann - auch einmal den von der CDU in diesem Hause gestellten Anträgen zuzustimmen, so wie wir es heute bei Ihrem Gesetzentwurf ja auch tun.

(Zuruf von der SPD: Wenn sie denn vernünftig wären!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Jostmeier. - Das Wort hat Frau Thomann-Stahl, FDP-Fraktion.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für die FDP-Fraktion stelle ich fest: SPD und Grüne haben einen vernünftigen Vorschlag gemacht. Wir stimmen ihm gerne zu.

(Beifall bei der SPD)

Im Verfahren haben wir zwei vernünftige Vorschläge eingebracht. Unser erster Vorschlag lautete, die Durchführungsverordnung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss zu erlassen. Dem haben Sie auch zugestimmt. Das begrüßen wir sehr; darüber freuen wir uns, vielen Dank dafür.

Bei unserem zweiten vernünftigen Vorschlag - jedenfalls haben Sie immer gesagt, dass Sie das für vernünftig hielten, Frau Kollegin Danner - ging es um die Festschreibung, dass die Initiatoren von Volksinitiativen keine Kostenfolgeabschätzung durchführen müssen. Wir hatten dafür plädiert, dies in den Formularen festzuhalten. Dann wäre für jeden Initiator einer Volksinitiative nämlich völlig klar, dass er sich keine Gedanken und Sorgen darum zu machen braucht. Außerdem könnte ihm vor Ort niemand entgegenhalten, er müsse zuerst eine Kostenfolgeabschätzung durchführen.

Leider waren Sie nicht flexibel genug, an diesem Punkt zu sagen: Wir wollen das im Formular verankern. - Nun gut, das bedauern wir als FDP ein wenig.

Insgesamt können wir den Vorstoß nur begrüßen. Unseren Vorschlag bringen wir hier nicht erneut als Entschließungsantrag ein; denn das würde wohl nur das Parlament aufhalten und am Ergebnis leider nicht viel ändern.

Insofern bedanke ich mich für die gemeinsame freundschaftliche Beratung und erkläre, dass wir als FDP für diesen Gesetzentwurf sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Thomann-Stahl. - Das Wort hat Frau Löhrmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit der Verabschiedung unseres rot-grünen Gesetzentwurfes zur Veränderung des

Verfahrens bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volkentscheidung werden die Kommunen von unnötigen bürokratischen Vorgaben und damit von Kosten entlastet. Wir ziehen damit die Konsequenzen aus gut zwei Jahren Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Volksinitiative. Kollegin Danner hat die Beispiele schon erläutert.

Der heutige Tag ist aber auch ein guter Tag für die Stärkung der Demokratie in Nordrhein-Westfalen. Wir werden bei der Volksinitiative erstens ein vereinfachtes Anzeigeverfahren statt eines relativ aufwendigen Zulassungsverfahrens schaffen. Zweitens werden wir anstelle der so genannten amtlichen Sammlung mit der Eintragung auf den Ämtern die freie Unterschriftensammlung ermöglichen, sodass das aufwendige Listenauslegungs- und -eintragungsverfahren entfällt. Drittens werden wir eine Pflicht zur Anhörung der Vertrauensperson durch die Landtagsausschüsse einführen. Ich kenne das aus der kommunalen Praxis, wo es ja auch die Möglichkeit von Eingaben gibt. Ich habe das vor Ort in Solingen stets als konstruktiv empfunden, wenn man mit den benannten Vertrauenspersonen diskutieren und im Gespräch manchmal auch Möglichkeiten entwickeln konnte.

Beim Volksbegehren werden wir das Amtseintragungsverfahren mit dem Gesetzentwurf konkretisieren, vereinfachen und damit auch straffen. Auf diese Weise sinken die Hürden für eine erfolgreiche Volksinitiative, und der Landtag wird sich zukünftig häufiger als bisher mit von Bürgerinnen und Bürgern gesetzten Themen befassen.

Darüber hinaus werden die Kommunen von Bürokratie und finanziellem Aufwand entlastet. Das bedeutet insgesamt also ein deutliches Mehr an direkter Demokratie bei weniger Kosten. Solche Möglichkeiten haben wir im Übrigen bei den Dingen, mit denen wir uns hier befassen, leider nicht sehr häufig.

Ich freue mich, dass wir nach der Debatte im Hauptausschuss den leicht modifizierten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen aller Fraktionen verabschieden werden, und bedanke mich auch für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir, Herr Jostmeier, bei Gesetzentwürfen, zu denen Sie die Initiative ergriffen hatten, durchaus auch gezeigt haben. Wir sind also hier sehr wohl zu konstruktiver Zusammenarbeit in der Lage sind.

An dieser Stelle möchte ich schon daran erinnern, dass sich auch der Innenminister in dieser Woche den Gesetzentwurf insoweit zu Eigen gemacht

hat, als er ihn als ein - in Anführungsstrichen - "Eigengewächs" der Presse nahe gebracht hat.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das war eine falsche Berichterstattung!)

- Eine falsche Berichterstattung? Gut, umso besser. Ich meine, Sie stehen uns ja eh manchmal näher als einigen anderen in Ihrer Fraktion. Wir begrüßen es, dass wir da so gut zusammenarbeiten, Herr Behrens. Es ist und bleibt ein rot-grüner Gesetzentwurf, der aber auf der Grundlage einer Initiative der Grünen-Fraktion von den Koalitionsfraktionen erarbeitet wurde.

Ich freue mich auch, dass der Gesetzentwurf im Rekordtempo das parlamentarische Verfahren durchlaufen hat. Die erste Lesung war am 13. Mai, und die zweite Lesung und Verabschiedung ist fast auf den Tag genau zwei Monate später. Das kann sich doch sehen lassen.

Dass darüber hinaus die FDP so weise ist, einen anderen Aspekt, weil er bereits an anderer Stelle, nämlich im Konnexitätsgesetz, verankert ist, einzusehen und heute nicht mehr zur Abstimmung zu bringen, ist gut. Das sollten Sie öfter tun und entsprechende Konsequenzen ziehen.

Insofern ist das Gesetz gut gelungen für mehr direkte Demokratie, weniger Bürokratie und ein Mehr an Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Das Wort hat Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Löhrmann, das, was Sie ansprachen, war tatsächlich eine Falschmeldung, die durch die Agentur bereits eine Stunde später korrigiert wurde. Also, ich will mich hier nicht mit falschen Federn schmücken. Aber ich stehe selbstverständlich hinter dem Gesetz; das habe ich bereits bei der ersten Lesung gesagt und sage das auch heute noch.

Ich freue mich, dass auch die beteiligten Ausschüsse des Landtags dem Gesetzentwurf zugestimmt haben und der Hauptausschuss nur sehr wenige Änderungen empfohlen hat, die den Kerngehalt dessen, was geregelt werden sollte, auch nicht betreffen.

Nachdem ich das, was von den Vorrednern gesagt wurde, gehört habe, darf ich davon ausgehen, dass das Gesetz nun auch im allseitigen Konsens verabschiedet wird.

Es ist relativ rekordverdächtig, dass innerhalb von zwei Monaten ein Gesetz durch das hohe Haus gegangen ist und heute verabschiedet wird. Das zeigt, dass alle im Landtag vertretenen Parteien einmütig die demokratischen Rechte des Volkes weiter stärken wollen. Vor allem soll das Verfahren für Volksinitiativen erleichtert werden. Die privaten Initiatoren werden jetzt selber die erforderlichen Unterschriften sammeln dürfen. Das bisher sehr aufwendige Amtseintragungsverfahren unter Inanspruchnahme der Verwaltungen unserer Kommunen entfällt dadurch. Dennoch ist trotz der Kürze des Beratungsverfahrens über die Gesetzesänderung im Hauptausschuss und unter den Fraktionen intensiv beraten worden; wir haben uns daran ebenfalls beteiligt und unsererseits Sie wiederum beraten. Auch das ist ein Beweis für starke und lebendige Demokratie - diesmal nun nicht bezogen auf das Volk als Ganzes, sondern auf das vom Volk gewählte Parlament. Ich finde, das ist eine gute Stunde für dieses Haus.

Ein Punkt in der parlamentarischen Diskussion betraf die Frage, ob in das Gesetz zusätzliche Hinweispflichten aufgenommen werden sollten. Es ging dabei um die Klarstellung, dass die Initiatoren einer Volksinitiative oder eines Volksbegehrens eben nicht verpflichtet sind, in ihrem Gesetzentwurf Angaben zum Belastungsausgleich im Sinne der Verfassungsänderung bezüglich der strikten Konnexität zu machen. Dieser Aspekt ist hier wohl ausreichend diskutiert worden.

Derartige detaillierte Feststellungen und Berechnungen können von den Initiatoren einer Volksinitiative oder eines Volksbegehrens nicht erwartet werden, weil ihnen dafür nicht alle Informationen zur Verfügung stehen und ihnen auch der insgesamt erforderliche Aufwand nicht zugemutet werden kann. Deshalb muss im Falle von Volksinitiativen und Volksbegehren der den Kommunen nach der Verfassung zustehende Belastungsausgleich nicht von den privaten Initiatoren, die ein solches belastendes Gesetz anstreben, sondern durch Parlamentsgesetz geregelt werden. Das alles verdient natürlich gebührende Beachtung im Hinblick auf die spätere Auslegung und Anwendung des Gesetzes; denn diese Fragen werden ganz sicherlich bei vielen auftreten.

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid müssen aber Anträge zu Volksinitiativen und Volksbegehren Angaben zu den voraussichtlich entstehenden Kosten enthalten, um auch insoweit aus der Mitte des Volkes kommende Gesetzentwürfe zu begründen und bewerten zu können.

Dabei kann es aber nur um zumutbare Kostenschätzungen gehen, nicht jedoch um genaue Regelungen zu einem Kostenausgleich, sofern es sich überhaupt um ein Gesetzesvorhaben handelt, das die Kommunen wesentlich belastet.

Bei der Beratung des heute zur Abstimmung gestellten Änderungsgesetzes im Hauptausschuss ist davon abgesehen worden, im Gesetz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in Gesetzentwürfen seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Volke Angaben und Regelungen im Sinne der strikten Konnexität nicht erforderlich sind.

Man war sich einig, dass eine solche Klarstellung in einem Leitfaden des Innenministeriums zu dem geänderten Verfahrensgesetz erfolgen sollte. Diesem Wunsch - das will ich heute noch einmal ausdrücklich herausstellen - werde ich selbstverständlich gern und umgehend entsprechen. Wir werden unsererseits den seit dem Jahr 2002 vorhandenen Leitfaden zum Gesetz, den wir sowohl als Faltblatt für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit halten, den wir aber auch ins Internet eingestellt haben, unmittelbar nach der Verabschiedung dieser Gesetzesänderung überarbeiten - das hatten wir ohnehin vor - und alle wesentlichen Neuerungen dort übernehmen. Dabei werden wir auch den Hinweis aufnehmen, dass Angaben über einen Belastungsausgleich in Anträgen zu Volksinitiativen und Volksbegehren nicht erforderlich sind.

Wir wollen einen Schritt weiter gehen: Schon bei der im Gesetz vorgeschriebenen Beratung durch das Innenministerium im Anzeigeverfahren vor der Antragseinreichung werden wir den Vertrauenspersonen von Volksinitiativen und Volksbegehren entsprechende Hinweise rechtzeitig geben. Wir haben dann auch die willkommene Gelegenheit, diese Hinweise noch ein wenig erläutern zu können. Denn es ist ja kaum zu erwarten, dass private Initiatoren Näheres und Einzelheiten über das in unserer Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip wissen, jedenfalls nicht die Einzelheiten, die sich erst aus dem am 16. Juni beschlossenen Konnexitätsausführungsgesetz ergeben.

Um das geänderte Gesetz im Einzelnen ausführen zu können, bedarf es auch einer neuen Durchführungsverordnung. Sie liegt bereits im Entwurf vor. Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, diesen Entwurf im Juni zur Unterrichtung zugeleitet, und ich werde zu der Durchführungsverordnung so bald wie möglich das erforderliche Einvernehmen des Hauptausschusses herbeiführen und dann die Verordnung unverzüglich erlas-

sen. Damit ist sichergestellt, dass alles, was wichtig ist, auch das zur Umsetzung und zur Information der Bevölkerung Notwendige, nach diesem Gesetzesbeschluss umgehend unter die Leute gebracht wird. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5686** einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5396 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 21. Juli, 11 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und eine gute Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:55 Uhr.

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.